

Kooperation als Schlüssel zum Erfolg

Polizei, Justiz und kommunale Netzwerke in der Prävention geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt

Lucia Killius, Stepanka Kadera, Thomas Görgen & Christoph Liel

Die Ergebnisse einer bundesweiten Bestandserhebung der kommunalen Prävention geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt zeigen: Kommunen unterscheiden sich deutlich in der Ausprägung und strategischen Steuerung ihrer Präventionsstrukturen. Polizei, Justiz und weitere Akteur:innen kooperieren in fast allen befragten Kommunen, meist in Form von Runden Tischen oder anderen regelmäßigen Austauschformaten. Strategische Steuerung und übergreifende Konzepte sind jedoch seltener institutionell verankert – besonders in ländlichen Regionen. Während Großstädte häufiger über spezialisierte Zuständigkeiten, Fallkonferenzen und strukturierte Risikoabschätzungen verfügen, bestehen außerhalb urbaner Räume weniger formalisierte Schulungs- und Kooperationsangebote. Erfolgreiche Praxisbeispiele verdeutlichen, dass koordinierte Netzwerke zentrale Bausteine kommunaler Prävention darstellen.

Polizei und Justiz als Schlüsselakteure der Prävention

Die Prävention geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt gewinnt in Deutschland zunehmend an Bedeutung. Mit der Umsetzung der Istanbul-Konvention aus dem Jahr 2011, dem Inkrafttreten des Gewalthilfegesetzes 2025 und einer wachsenden politischen Aufmerksamkeit aufgrund beständig hoher Prävalenzraten von Gewalt gegenüber Frauen laut Lagebild für das Jahr 2023 (Bundeskriminalamt, 2024b), rücken präventive Ansätze stärker in den Fokus von Politik und Praxis.

Vor diesem Hintergrund wurde die „Bedarfsanalyse zur Prävention geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt“ durchgeführt¹. Neben anderen Studienteilen (z.B. Forschungsübersichten zur Wirksamkeit, Fachkräfte- und Verbandsbefragungen) umfasste sie eine quantitative Erhebung des Präventionsbestands in 66 Kommunen unterschiedlicher Typen (Großstädte, städtische und ländliche

Kreise). Lokale Ansprechpartner:innen mit Expertise zur sektorenübergreifenden Kooperation und Prävention in den Sektoren Soziale Dienste für Erwachsene, Kinder- und Jugendhilfe, Polizei, Justiz und Gesundheitswesen wurden durch eine Internetrecherche und telefonische Kontaktierung relevanter Personen aus den Kommunen identifiziert, telefonisch oder per E-Mail rekrutiert und mittels eines Online-Fragebogens befragt. Erhoben wurden bereichsinterne und -übergreifende Kooperationen, Öffentlichkeitsarbeit, Informationsangebote, themenspezifische Schulungen und Fortbildungen für Fachkräfte sowie konkrete Präventionsangebote und -maßnahmen. Insgesamt konnten 281 Fragebögen ausgewertet werden (Rücklaufquote: 62,4 %). Die Beteiligung fiel in Großstädten höher aus als in ländlichen Kreisen. Die geringsten Rückläufe wurden bei der Justiz und im Gesundheitswesen verzeichnet.

Der Beitrag stellt ausgewählte Ergebnisse der Bestandserhebung mit Fokus auf Polizei und Justiz vor. Der Ergebnisbericht wird in Kürze auf der

Homepage des BMBFSFJ bereitstehen (Kurzfassung des Berichts: Liel et al., 2025; für Dokumentation aller Ergebnisse siehe Liel, Kavemann et al. (Hg.), 2025). Ziel war es, ein systematisches Bild kommunaler Präventionsstrukturen zu gewinnen und Unterschiede zwischen verschiedenen Siedlungsstrukturen zu identifizieren.

Im Mittelpunkt des vorliegenden Beitrags die sektorenübergreifende Zusammenarbeit sowie die Rollen von Polizei und Justiz – beides zentrale Bereiche für eine strategisch ausgerichtete Prävention.

Polizei: Schnittstelle zwischen Intervention und Prävention

Die Polizei nimmt bei der Prävention geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt eine Schlüsselrolle ein. Sie ist häufig der erste staatliche Kontaktpunkt für Betroffene und bildet eine zentrale Schnittstelle zu Hilfesystemen, Interventionsstellen und Strafverfolgung.

Im Sektor Polizei gingen Rückläufe aus 45 Kommunen ein, darunter 17 Großstädte, 15 städtische Kreise und 13 ländliche Kreise. Die Befragten waren zwischen 34 und 61 Jahre alt; 66,7 % waren weiblich, 24,4 % männlich, während 8,9 % keine Angaben zum Geschlecht machten. 37,8 % (n = 17) arbeiteten im Opferschutz, 24,4 % (n = 11) in der polizeilichen (Kriminal-) Prävention, 13,3 % (n = 6) gaben eine spezifische Zuständigkeit für den Bereich der häuslichen Gewalt an; weitere 24,4 % (n = 11) nannten andere polizeiliche Fachbereiche.

Die Ergebnisse zeigen, dass Kooperation und Informationsaustausch im Bereich der Polizei weit verbreitet sind: In nahezu allen befragten Kommunen ist die Polizei in feste Netzwerke aktiv einbezogen, etwa in interdis-

¹ Das Kooperationsprojekt des Deutschen Jugendinstituts e.V. (DJI) in München und des Sozialwissenschaftlichen Forschungsinstituts zu Geschlechterfragen im International Centre for Socio-Legal Studies (SOCLES/SoFFI) in Berlin bzw. Heidelberg unter Einbeziehung weiterer Kooperationspartner:innen wurde durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert (Laufzeit: 09/2023 – 01/2025).

ziplinare Arbeitskreise, Runde Tische oder regelmäßige Austauschrunden mit Gleichstellungsbeauftragten und Fachberatungsstellen.

Die Befragten berichten, dass die Polizei in über 95 % der Kommunen an Kooperationsstrukturen beteiligt ist. Ebenso etabliert ist die Weitergabe von Fallinformationen an Hilfs- und Interventionsstellen (97,7 %). Häufig bestehen zudem spezialisierte Sachbearbeitungen (88,6 %) und eigene Koordinierungsstellen (73,3 %), die die interne Abstimmung verbessern und den Austausch mit externen Partnern fördern.

Deutlich wird ein Stadt-Land-Gefälle: In ländlichen Regionen werden Schulungen und spezifische Präventionsangebote - etwa zur Zivilcourage - signifikant seltener genannt. Angebote zur digitalen Gewaltprävention werden für weniger als zehn Prozent der ländlichen Kreise berichtet, während dies in der Hälfte der Großstädte der Fall war. Gleichzeitig wird die Notwendigkeit der Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt im digitalen Raum deutlich. Das Lagebild „Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten“ des BKA weist für das Jahr 2023 einen Anstieg digitaler Gewaltformen um 25% gegenüber dem Vorjahr aus (Bundeskriminalamt, 2024a). Cyberstalking, digitale Nachverfolgung und die missbräuchliche Nutzung sozialer Medien sind neue Gewaltformen, die gezielte Sensibilisierung und Schulung erfordern. Die Risikoeinschätzung schwerer Partnerschaftsgewalt bildet ein weiteres zentrales Handlungsfeld. Nach Angaben der Befragten werden in knapp 72 % der Kommunen strukturierte Risk Assessments genutzt. Als gelungenes Beispiel gilt das „High Risk“-Projekt des Polizeipräsidiums Rheinpfalz (Weis et al., 2016).

Die Polizei tritt als Anbieter von spezifischen Präventionsmaßnahmen durchaus in Erscheinung. Werden die verschiedenen Angebotsformate zur Stärkung von Unbeteiligten (sogenannten Bystandern), für Kinder- und Jugendliche und zur Gewaltprävention im digitalen Raum zusammengefasst, so zeigt sich jedoch ein signifikantes Stadt-Land-Gefälle.

Aus den Befunden lassen sich für die kommunale Prävention mehrere Schlussfolgerungen ziehen: Die Rolle der Polizei als aktiver Partner in lokalen Netzwerken sollte weiter ge-

stärkt, landesweite Fortbildungs- und Unterstützungsangebote etabliert und erfolgreiche Modelle wie Risk Assessments oder Community-Policing-Ansätze systematisch verbreitet und evaluiert werden.

Justiz: Zwischen Engagement und strukturellen Herausforderungen

Die Justiz ist ein unverzichtbarer Bestandteil der kommunalen Prävention geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt. Die justiziellen Aufgaben betreffen die Strafjustiz ebenso wie die Familiengerichte und umfassen so verschiedenartige Bereiche wie Strafverfolgung, Bewährungshilfe, Anordnung von Schutzmaßnahmen nach Gewaltschutzgesetz und Entscheidungen im Rahmen von Sorge- und Umgangsverfahren; gerade die Familiengerichtbarkeit wird gemäß einer geplanten Gesetzesnovelle der Bundesregierung als präventive Akteurin künftig an Bedeutung gewinnen.

Der Fragebogen für die Justiz wurde für 29 Kommunen beantwortet, davon 17 Großstädte, acht städtische Kreise und vier ländliche Kreise. In den ländlichen Kreisen nahm damit nur rund ein Fünftel der zufällig gezogenen Kommunen an der Befragung teil. Aufgrund des geringen siedlungsstrukturell verzerrten Rücklaufs der Fragebögen bieten Signifikanztests hier wenig Verlässlichkeit zur Absicherung der Ergebnisse gegen den Zufall.

Von den 29 antwortenden Personen waren 62 % weiblich und 38 % männlich. 46,4 % der Fragebögen (n = 13) wurden von Richter:innen, 28,6 % (n = 8) von Mitarbeiter:innen der Staats- bzw. Amtsanwaltschaft ausgefüllt. Die Richter:innen entstammen überwiegend der Straf- oder Familiengerichtbarkeit. Jeweils 10,7 % (n = 3) der Fragebögen (n = 3) wurden von anderen Mitarbeiter:innen innerhalb und außerhalb der Justiz² bearbeitet. Ein Fragebogen wurde von einer Gleichstellungsbeauftragten der Kommune beantwortet. Das Alter der Befragten lag zwischen 29 und 65 Jahren.

Knapp 90 Prozent (89,7 %) der Befragten geben an, dass kommunale Kooperationen und Vernetzungen unter Beteiligung der Justiz bestehen. Koordinierungsstellen der Justiz (60,7 %) oder themenspezifische Beauftragte (35,7 %) werden seltener genannt.

Knapp zwei Drittel der Befragten berichten von Schulungen. Risk Assessments (47,6 %) sind lediglich Befragten für die Großstädte und städtische Kreise bekannt und werden für die ländlichen Kreise nicht erwähnt. Mehrsprachige bzw. interkulturell sensibilisierte Beratungsangebote für Betroffene hingegen werden in allen ländlichen Kreisen genannt, jedoch nur in einem Viertel der Großstädte.

Für die Weiterentwicklung der Prävention lassen sich drei Empfehlungen formulieren: Erstens sollten Koordinierungsstellen in Gerichten und Staatsanwaltschaften eingerichtet werden. Zweitens sollten interdisziplinäre Fallkonferenzen unter Beteiligung der Justiz möglichst flächendeckend stattfinden. Drittens sollten Täterarbeit und Bewährungshilfe enger mit gerichtlichen Maßnahmen verzahnt werden.

Promising-Practice-Kommunen: Strategisch, vernetzt, koordiniert

Ergänzend zur Zufallsstichprobe wurden sechs Kommunen untersucht, die aufgrund ihrer besonderen Präventionspraxis als Promising-Practice-Beispiele gelten – je eine pro Siedlungsstrukturtyp. Sie zeigen, wie sektorübergreifende Zusammenarbeit von Polizei, Justiz und weiteren Akteuren in unterschiedlichen Kontexten gestaltet werden kann.

Die Metropole Hamburg verbindet eine kommunale Steuerung mit starkem zivilgesellschaftlichem Engagement. Das Projekt StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt steht für gemeinwesenorientierte Prävention, flankiert von einer Fachstelle für Täterarbeit digitaler Gewaltprävention und Angeboten für Jungen, Männer und LGBTQ+-Personen.

Die Großstadt Braunschweig bündelt ihre Aktivitäten in einer interdisziplinären Koordinierungsstelle, die Justiz, Jugendhilfe und Gleichstellungsarbeit vernetzt. Sichtbar wird dies etwa durch die Ausstellung „Rosenstraße 76“ und die Nutzung der Konzepte Communities that Care (CTC) und Schools that Care (STC).

In Landau in der Pfalz verbindet ein Interventionszentrum bei der Staatsanwaltschaft Täter- und Opferarbeit unter Einbezug von Polizei und Beratung. Der Rheingau-Taunus-Kreis verknüpft polizeiliche Prävention,

² Fachberatung Opferhilfe/psychosoziale Prozessbegleitung, Hochschule, Beauftragte für Kinderschutz und übergeordnete Aufgaben (jeweils eine Nennung).

Öffentlichkeitsarbeit und Community-Sensibilisierung über einen kommunalen Präventionsrat.

Auch ländliche Regionen verfügen über gelungene Modelle: Im Kreis Rendsburg-Eckernförde arbeiten Soziale Dienste mit Schulen, Polizei und Gleichstellungsstellen zusammen, begleitet durch Öffentlichkeitsarbeit und interkulturelle Beratung. Im Landkreis Ostprignitz-Ruppin koordiniert der Arbeitskreis „Schutz bei häuslicher Gewalt“ die Zusammenarbeit von Polizei, Justiz, Jugendhilfe und Gesundheitswesen in Hochrisikofällen.

Über alle sechs Kommunen hinweg zeigen sich gemeinsame Merkmale: Prävention ist strategisch gesteuert, sektorenübergreifend organisiert und langfristig angelegt. Polizei und Justiz sind fest in lokale Netzwerke eingebunden, während Präventionsräte und Koordinierungsstellen für Kontinuität sorgen. Neben Frauen als Hauptzielgruppe rücken zunehmend Männer, Kinder und LGBTQ+-Personen in den Fokus.

Die Beispiele verdeutlichen, dass kommunale Prävention besonders tragfähig ist, wenn sie ressortübergreifend gedacht, politisch unterstützt und institutionell abgesichert wird. Klare Zuständigkeiten, stabile Partnerschaften und verlässliche Finanzierung bilden zentrale Voraussetzungen für nachhaltige Strukturen – unabhängig von Größe oder Lage der Kommune.

Sowohl in den beschriebenen als auch in weiteren Kommunen findet fallübergreifende (z.B. Aktionstage,

Prävention an Schulen) und fallbezogene Vernetzung (z.B. Risk Assessment, Vermittlung in Täterarbeit) unter Einbezug der Polizei und Justiz statt. Beide Ansätze – und insbesondere ihre Verbindung – sind notwendige Bestandteile kommunaler Präventionsarbeit.

Schlussfolgerungen: Nachhaltige Prävention braucht Struktur

Kommunale Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt lebt von Kooperation und Vernetzung, die in der Präventionsforschung als zentrale Strukturmerkmale erfolgreicher Präventionsarbeit gelten (z.B. Kahl, 2018). Die Ergebnisse der kommunalen Bestandserhebung zeigen, dass Prävention geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt zwar flächendeckend Thema kommunaler Arbeit ist, deren Ausgestaltung jedoch stark von regionalen Rahmenbedingungen abhängt. Kooperationen sind vielerorts etabliert, doch strategische Steuerung und institutionelle Absicherung bleiben oft punktuell. Besonders dort, wo sektorenübergreifende Netzwerke bestehen und strategisch koordiniert sind, arbeiten lokale Akteure mit Polizei und Justiz eng abgestimmt zusammen. Entsprechende Strukturen und Unterstützungsangebote fehlen allerdings in ländlichen Regionen vielerorts. Für eine zukunftsfähige kommunale Prävention braucht es daher eine Stärkung der kommunalen Steuerung, länderübergreifende Unterstützung

und dauerhafte Ressourcen. Kooperation ist kein Selbstzweck, sondern die zentrale Voraussetzung lokaler Handlungsfähigkeit bei der Bekämpfung von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt.

Dr. Lucia Killius, Dr. Stepanka Kadera und Dr. Christoph Liel sind wissenschaftliche Referent:innen in der Fachgruppe Familienhilfe und Kinderschutz am Deutschen Jugendinstitut e.V. in München.

Prof. Dr. Thomas Görgen ist Gastprofessor für Kriminologie und Kriminalprävention an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster.

Kontakt: killius@dji.de

Literatur

Bundeskriminalamt. (2024a). Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten: Bundeslagebild 2023.

Bundeskriminalamt. (2024b). Häusliche Gewalt: Lagebild 2023.

Kahl, W. (2018). Entwicklungsförderung und Gewaltprävention für junge Menschen – Meilensteine auf dem Weg zu einer Strategie der systematischen Weiterentwicklung sowie Verbreitung wirksamer und praxistauglicher Präventionsansätze in Deutschland. In M. Walsh, B. Pniewski, M. Kober & A. Armbrorst (Hrsg.), Evidenzorientierte Kriminalprävention in Deutschland: Ein Leitfaden für Politik und Praxis (S. 443–462). Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-20506-5_24

Liel, C.; Kavemann, B.; Kadera, S.; Killius, L.; Kindler, H.; Meysen, T. (Hg.) (2025): Bedarfsanalyse der Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und von häuslicher Gewalt. Wissenschaftlicher Bericht. Berlin: BMBFSFJ.

Liel, C., Kavemann, B., Nagel, B., Kadera, S., Killius, L., Gutt, J., Fakhir, Z., Buskotte, A., Glammeier, S., Nüchter, L., Görgen, T., Stöckl, H., Kindler, H. & Meysen, T. (2025). Bedarfsanalyse zur Prävention geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt: Abschlussbericht Kurzfassung. BMBFSFJ. https://bmf-sfj-veranstaltung.bafza.de/fileadmin/BMBFSFJ/Redakteure/Veranstaltungsdateien/Team_4/3517-Fachtagung_zur_Gewaltpraevention/BMBFSFJ_Kurzfassung_Bedarfsanalyse_PraevGHG_Barrierefrei.pdf

Weis, S., Görgen, A. M., Herold, M. L., Käsmayr, H., Mills, S., Pluhm, S., Reuter, J. & Schreiber, W. h. (2016). Risikomanagement bei Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen: Evaluation des Pilotprojekts „High Risk“. Zentrum für Methoden, Diagnostik und Evaluation, Universität Koblenz-Landau.